

B e k a n n t m a c h u n g

Veröffentlichung im Internet des Entwurfes der 51. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes des Planungsverbandes im Amt Süderbrarup "Gewerbepark Brebel " nach § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der in der Sitzung des Planungsverbandes am 02.06.2025 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf der 51. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes des Planungsverbandes im Amt Süderbrarup "Gewerbepark Brebel" für das Gebiet westlich der Ortschaft Süderbrarup und südlich der Bundesstraße 201 im Ortsteil Brebel und die Begründung sowie die nach Einschätzung des Planungsverbandes wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist

vom 06.08.2025 bis 08.09.2025

im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingesehen werden: <https://www.amt-suederbrarup.de/amt-suederbrarup/bauleitplanung>.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Landschaftsplan des Amtes Süderbrarup
- Umweltbericht zur 51. Änderung des Flächennutzungsplanes des Planverbandes im Amt Süderbrarup
- Schallgutachten für den B-Plan Nr. 38 der Gemeinde Süderbrarup von der Schallschutz Nord GmbH aus Langwedel vom 10.11.2022
- Bewertung Wasserhaushaltsbilanz gem. A-RW 1 und Konzept zum Regenwasserabfluss B-Plan Nr. 38 Gemeinde Süderbrarup vom Ingenieurbüro Haase + Reimer aus Busdorf vom 17.11.2023
- Verkehrsanbindung B-Plan Nr. 38 an die B 201 und die L 283 vom Ingenieurbüro Haase Reimer aus Busdorf vom März 2022
- Bestandsplan zum Umweltbericht M. 1:2.500 vom Planungsbüro Springer, Stand: Juni 2022
- Einschätzung der WIREG zum Gewerbeflächenbedarf der Gemeinde Süderbrarup vom 12.07.2022
- Karte mit den Arten der LANIS-Datenbank M. 1:5.000, Stand: Juni 2022
- Bestandsplan für die Ausgleichsflächen M. 1:2.000 vom Planungsbüro Springer, Stand: Januar 2024
- Maßnahmenplan für die Ausgleichsflächen M. 1:2.000 vom Planungsbüro Springer, Stand: Januar 2024
- Flächenscharfe Darstellung der Ausgleichsfläche im Ökokonto M. 1:2.000 vom Planungsbüro Springer, Stand: Februar 2024
- Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport Schleswig-Holstein (im Verfahren gem. § 4 Abs. 2 BauGB) vom 07.10.2024

- Stellungnahme des Landesbetriebes Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (im Verfahren gem. § 4 Abs. 2 BauGB) vom 18.09.2024
- Stellungnahme des Kreises Schleswig-Flensburg (im Verfahren gem. § 4 Abs. 2 BauGB) vom 18.09.2024
- Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes (im Verfahren gem. § 4 Abs. 2 BauGB) vom 03.09.2024
- Stellungnahme des Wasser- und Bodenverbandes der Angelner Auen (im Verfahren gem. § 4 Abs. 2 BauGB) vom 03.09.2024
- Stellungnahme der Abfallwirtschaft Schleswig-Flensburg (im Verfahren gem. § 4 Abs. 2 BauGB) vom 08.08.2024
- Stellungnahme der AG-29 (im Verfahren gem. § 4 Abs. 2 BauGB) vom 06.09.2024
- Stellungnahme der WiREG mbH (im Verfahren gem. § 4 Abs. 2 BauGB) vom 06.09.2024
- Stellungnahme eines Bürgers (im Verfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB) vom 12.09.2024

Folgende umweltrelevante Informationen sind aus den v.g. Unterlagen zu ersehen und liegen mit aus:

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Mensch (einschl. menschlicher Gesundheit)

Siedlungsentwicklung, Tourismus, Erholungsfunktion und Flächennutzung, Auswirkungen durch Emissionen und Immissionen, Abwasserentsorgung, Sichtbarkeit in der Landschaft.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen

Lage von Schutzgebieten (einschl. Natura2000-Gebiete), Flächennutzung, Biotopausstattung im Geltungsbereich, gesetzlich geschützte Biotope, Biotopverbund, Artenschutz (v.a. Brutvögel und Fledermäuse), Auswirkungen durch Lebensraumverlust sowie Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen bzgl. des Schutzgutes Tiere und Pflanzen.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Boden

nat. Bodenarten, Bodentyp, Bodenfunktionen, Verlust von Bodenfunktionen durch Überbauung, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen und zu Ausgleichsmaßnahmen bzgl. des Schutzgutes Boden.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Fläche:

Neuinanspruchnahme von Flächen, die Flächenversiegelung und die Zerschneidung von Flächen sowie die Möglichkeiten zur Begrenzung des Flächenverbrauchs.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Wasser

Flächennutzung, Auswirkungen durch Versiegelung, Grundwasserneubildungsrate, Regen- und Schmutzwasserbeseitigung, Gewässerschutz, Wasserhaushaltsbilanz.

Umweltrelevante Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

atlantischer Einfluss, lokalklimatische Situation, Beiträge zum Klimaschutz.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

Empfindlichkeit und Vorbelastungen bzgl. des Landschaftsbildes, Auswirkungen durch visuelle Veränderungen, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Bestandteile der historischen Kulturlandschaft, denkmalgeschützte Gebäude und bauliche Anlagen, mögliche archäologische Funde.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen werden ebenfalls im Internet veröffentlicht.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist per E-Mail an: hauptamt@amt-suederbrarup.de möglich. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen folgende Möglichkeiten: Postalisch an die Amtsverwaltung Süderbrarup, team Allee 22, 24392 Süderbrarup oder während der Öffnungszeiten der Amtsverwaltung (montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie montags auch von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) zur Niederschrift.
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die 51. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes des Planungsverbandes im Amt Süderbrarup „Gewerbepark Brebel“ unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 51. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes des Planungsverbandes im Amt Süderbrarup „Gewerbepark Brebel“ nicht von Bedeutung ist.
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:
Der Entwurf und die Begründung liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist in der Amtsverwaltung Süderbrarup in 24392 Süderbrarup, team Allee 22, Zimmer Nr. EG 07, während der Öffnungszeiten (montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie montags auch von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt: www.amt-suederbrarup.de.

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

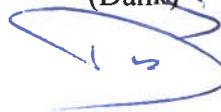
Auf das Verbandsklagerecht von Umweltverbänden bezieht sich der folgende Hinweis gemäß § 3 Absatz 3 BauGB: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der räumliche Geltungsbereich der 51. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes des Planungsverbandes im Amt Süderbrarup „Gewerbepark Brebel“ ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Ausgehängt am: 28.07.2025
Abzunehmen am: 05.08.2025
Abgenommen am:



Im Auftrag
(Dank)



51. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DES PLANUNGS- VERBANDES IM AMT SÜDERBRARUP - GEWERBEPARK BREBEL

